



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.01.2023  
Beginn: 19:02 Uhr  
Ende: 20:48 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder

Arnold, Roland  
Bast, Hedwig  
Grundmann, Michael  
Jany, Christopher  
Klug, Jessica  
Kunisch, Günter  
Wölfelschneider, Walter

### Schriftführer/in

Markert, Lucas

### Verwaltung

Mann, Antonia  
Wallrapp, Tobias zu N2 und N4

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder

Wolf, Jürgen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

Tausch Behandlung TOP Ö2 und Ö3

- |      |   |                 |
|------|---|-----------------|
| 1    | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022                             |                 |
| 2    | Haushalt 2023 - Haushaltseckdaten<br>Information  | <b>101/2023</b> |
| 3    | Finanzdaten: Quartalsbericht zum 4. Quartal 2022<br>Information                                   | <b>102/2023</b> |
| 4    | Verkehrssicherungsmaßnahme: Sonderbaumfällung entlang der B 469<br>Beratung und Beschlussfassung  | <b>104/2023</b> |
| 5    | Zuschuss - Verkaufsoffene Sonntage 2023<br>Beratung und Beschlussfassung                          | <b>248/2022</b> |
| 6    | Zuschuss - Altstadtfest 2023<br>Beratung und Beschlussfassung                                     | <b>250/2022</b> |
| 7    | Zuschuss - Lichterglanz 2023<br>Beratung und Beschlussfassung                                     | <b>249/2022</b> |
| 8    | Zuschuss - Kerb 2023<br>Beratung und Beschlussfassung   | <b>251/2022</b> |
| 9    | Zuschuss 2023 für Projekte mit Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald<br>Beratung und Beschlussfassung | <b>252/2022</b> |
| 10   | Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen  |                 |
| 10.1 | Kanone entfernt   |                 |
| 10.2 | Organigramm Stand 01.01.2023  |                 |
| 11   | Anfragen  |                 |
| 11.1 | B-OBB für Gremiensitzungen  |                 |
| 11.2 | Vorhang Sitzungssaal  |                 |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP Tausch Behandlung TOP Ö2 und Ö3**

Die Tagesordnungspunkte Ö2 und Ö3 werden in umgekehrter Reihenfolge behandelt.

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

### **TOP 2 Haushalt 2023 - Haushaltseckdaten Information**

#### **Sachverhalt:**

Für die Haushaltsplanung 2023 liegen die nachfolgenden Eckdaten vor.

Die Umlagekraft 2023 wurde festgesetzt auf 10.871.142 EUR (2022: 10.595.481 EUR). Dies entspricht 1.262,76 EUR pro Einwohner (VJ: 1.218,43 EUR).

Die Steuerkraft 2023 der Stadt Obernburg liegt bei 1.133,73 EUR pro Einwohner (2022: 1.089,23 EUR).

Aus den vorliegenden Daten kann derzeit mit folgenden Einnahmen und Ausgaben geplant werden:

<b>Einnahmen GLZ 9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>Plan 2023 in EUR</b>	<b>Plan 2022 in EUR</b>	<b>Veränderung in EUR</b>
Gewerbsteuer	2.300.000	2.800.000	- 500.000
Grundsteuer A	22.000	22.000	0
Grundsteuer B	1.100.000	1.100.000	0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.100.000	5.750.000	+ 350.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	970.000	950.000	+ 20.000
Hundesteuer	31.000	31.000	0
Jagdrecht	9.000	9.000	0
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.590.000	1.380.000	+ 210.000
Einkommensteuerersatzleistung vom Land	480.000	450.000	+ 30.000
Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	125.000	125.000	0
Verwarnungsgelder u. Geldbußen	90.000	90.000	0

Die Kalkulation der Gewerbesteuereinnahmen ergibt sich aus der Hochrechnung der Vorauszahlungen der Steuerpflichtigen aus den letzten Gewerbesteuerbescheiden. Der Rückgang zeichnete sich bereits in den letzten Monaten des Jahres 2022 ab. Es ist davon auszugehen,

dass die Rückgänge zu einem überwiegenden Anteil auf die Folgen der Corona-Pandemie zurück zu führen sind. Diese werden sich insbesondere auf das Haushaltsjahr 2023 auswirken. Die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine dürften die Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2024 negativ beeinflussen, so dass auch in 2024 keine Rückkehr auf Vorkrisenniveau zu erwarten ist.

<b>Ausgaben</b>	<b>Plan 2023 in EUR</b>	Plan 2022 in EUR	Veränderung in EUR
Personalkosten	8.637.054	7.495.150	+ 1.141.904
Kreisumlage	4.240.000	4.150.000	+ 90.000
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	offen	1.025.800	offen

Die Tarifverhandlungen zum TVöD für 2023 sind noch nicht abgeschlossen. Eine Steigerung der Personalkosten um bis zu 7 % könnte möglich sein und ist in dem vorliegenden Planwert unterstellt. Darüber hinaus tragen zu den Personalkostensteigerungen Stellenmehrungen bei. Diese resultieren aus der Betriebsausführung zur Beförderung des Stadtwaldes (bis 30.09.2022 Sachkosten aus Bewirtschaftungsgemeinschaft mit Gemeinde Mömlingen) sowie Umsetzung von Empfehlungen der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management (ohne optionaler Empfehlung zum Aufbau einer Tourist-Info), die im Rahmen einer Organisationsuntersuchung gegeben wurden. Im letzten Haushaltsplan waren in der Finanzplanung 2023 Personalkosten bereits mit 7.955.000 EUR kalkuliert.

Bei der Kreisumlage wird erwartet, dass der Umlagesatz für 2023 identisch zu 2022 ist. Die Steigerung in EUR ergibt sich aus der gestiegenen Umlagekraft der Stadt Obernburg.

Auswirkungen auf die Kosten zur Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude ergeben sich aus erheblichen Preissteigerungen bei den Kosten für Gas und Strom. Eine aktuelle Kalkulation, inklusive deren Auswirkungen auf die Bewirtschaftungskosten, ist noch vorzunehmen. Im Finanzbericht zum 2. Quartal 2022 wurde erstmals eine Berechnung für mögliche Kostensteigerungen bei Strom und Gas vorgenommen. Demnach errechnete sich für 2023 eine mögliche Steigerung um 430.000 EUR. Maßnahmen zur Kosteneinsparung wurden veranlasst. Gemäß des vorläufigen Buchungsstandes 2022 könnten sich die Ausgaben etwas günstiger als im Planwert kalkuliert darstellen und die Steigerung leicht abmildern.

Die Finanzplanung 2023 (Haushaltsplan 2022) weist eine mögliche Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.106.650 EUR aus. Die vorgenannten Eckdaten wirken sich belastend auf diesen Wert aus. Bei der weiteren Planung ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Möglichkeiten zur Umsetzung von Einsparungen und zur Steigerung von Einnahmen einbezogen werden, damit eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erreicht wird.

Die Dienststellen der Stadtverwaltung sind dementsprechend sensibilisiert, bei der Mittelbedarfsanmeldung Kosteneinsparungen zu prüfen und hierbei Abweichungen zwischen Plan- und IST-Werten in den Vorjahren zu bewerten.

Weitere Eckdaten sind aktuell nicht verfügbar.

Die Haushaltsführung erfolgt derzeit gemäß Art. 69 der Gemeindeordnung (Vorläufige Haushaltsführung). Demnach darf die Gemeinde finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts beziehungsweise des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>Finanzdaten: Quartalsbericht zum 4. Quartal 2022</b>
	<b>Information</b>

**Sachverhalt:**

Die aktuellen Buchungsstände des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts sind den anhängenden Quartalsberichten zu entnehmen. Die Statistik ist vorläufig und entspricht dem aktuellen Buchungsstand. Aus personellen Gründen sind die Buchungen für das Haushaltsjahr 2022 noch nicht abgeschlossen.

**Kassenstand zum 31.12.2022**

Rücklagen:	5.560.611,22 EUR
Liquidität:	5.300.663,80 EUR
Summe Guthaben:	10.861.275,02 EUR

Schuldenstand zum 31.12.2022: 4.395.303,43 EUR

Einnahmenentwicklung:

Der Trend rückläufiger Gewerbesteuereinnahmen hat sich im 4. Quartal bestätigt und gefestigt. Die Realsteuern liegen auf dem Niveau des Planansatzes. Entsprechend haben sich auch die Vorauszahlungen für das kommende Haushaltsjahr reduziert. In der neuen Haushaltsplanung ist mit geringeren Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen.

Positiv wirken sich etwas höhere Einnahmen beim Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern aus, die aus der Umsatzsteuerbeteiligung resultieren. Im Bereich der sonstigen allgemeinen Zuweisungen ist die Steigerung gegenüber dem Planansatz im Wesentlichen auf die Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer (+43 TEUR) zurückzuführen.

Ausgabenentwicklung:

Die Personalkosten blieben mit ca. 230 TEUR unterhalb der Planung. Die im Bereich der Kindertagesstätten eingeplante Personalkostenreserve in Höhe von 102 TEUR wurde nicht wirksam. Darüber hinaus waren einzelne Stellen zeitweise nicht besetzt, die zu Personalkosteneinsparungen führten.

Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppe 5) und bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppe 6) ist zu berücksichtigen, dass sich hier noch Zahlungen im Anordnungsprozess befinden dürften. Für eine Bewertung sind die endgültigen Werte abzuwarten.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 4</b>	<b>Verkehrssicherungsmaßnahme: Sonderbaumfällung entlang der B 469</b>
	<b>Beratung und Beschlussfassung</b>

**Sachverhalt:**

In einer Vor-Ort-Besichtigung durch Mitarbeitende von Straßenverkehrsbehörde, Staatlichem Bauamt, Straßenmeisterei, Polizeiinspektion, Ordnungsamt, des Betriebsleiters und des Revierförsters für unseren Stadtwald am 22.12.2022 wurde die Notwendigkeit einer zeitnahen Sonderbaumfällung entlang der B 469 zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit festgestellt. Gleichzeitig wurde die mögliche Umsetzung besprochen.

Für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit soll über eine Breite von 25 - 30 m und einer Länge von 1,5 km ein Kahlschlag erfolgen. Ein Mittelstreifen des jüngeren Baumbestands soll erhalten bleiben um herabfallende Baumteile von den darüber stehenden und absterbenden Alt-

bäumen aufzufangen und den Steilhang vor Erdrutschen zu schützen. Darüber hinaus sind einzelne absterbende Altbäume am Oberhang zu fällen.

Die Maßnahme wird ca. 14 Tage dauern und soll bis 31. März durchgeführt sein. Nach Möglichkeit sollen die Faschingsferien einbezogen werden, in welchen das Verkehrsaufkommen stark reduziert ist. Die Umsetzung erfolgt unter Rücksichtnahme auf den Berufs-, insbesondere des Feierabendverkehrs und mittels Einsatz einer Wanderbaustelle über ca. 150 m Länge. Grundsätzlich kann es zu kurzzeitigen Vollsperrungen der B 469 kommen, um z. B. motormanuell stärkere Bäume auf die Straße zu fällen. Teilsperungen von voraussichtlich zwei Tagen würden bei Einsatz eines MB Fällkrans erforderlich.

Die Umsetzung der Arbeiten erfolgt in Kombination aus maschineller und motormanueller Fällung und Aufarbeitung der gefällten Bäume (sichere Lagerung, Mulchen, Häckseln; Belassen von einzelnen geköpften Biotopbäumen und lagern einzelner Biotophaufen an geeigneten Stellen).

Eine Information der Bürger:innen erfolgt sowohl durch das Staatliche Bauamt als auch durch die Stadt Obernburg über die üblichen Medien.

Kosten entstehen durch verkehrsrechtliche Anordnungen, Teilspernung und Maßnahmen zur Verkehrssicherung sowie die Durchführung der Fällungen.

Nach Abwägung der Interessen der Straßenverkehrsbehörde und der Stadt Obernburg wird vorgeschlagen, dass die Straßenverkehrsbehörde die Kosten in Höhe von rund 27.500 EUR für die einspurige Sperrung der B 469 übernimmt und die Stadt Obernburg im Gegenzug die Interessen des Landratsamtes und der Polizei berücksichtigt und den 150 m langen nicht städtischen Abschnitt mitbehandelt. Für die Fällung werden die Kosten der Stadt Obernburg auf 36.500 EUR netto (43.435 EUR brutto) kalkuliert.

Zur Finanzierung der Maßnahme sind Haushaltsmittel in Höhe von 44.000 EUR verbindlich in den Haushaltsplan der Stadt Obernburg aufzunehmen.

Ein Beschluss zur Auftragsvergabe erfolgt unter Bewertung der sicherheitsrelevanten Aspekte und unter Berücksichtigung von Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023.

#### **Beschluss:**

Die Maßnahme zur Sonderbaumfällung einschließlich der Sonderbegutachtung von Einzelbäumen entlang der B 469 wird genehmigt. Im Haushaltsplan 2023 der Stadt Obernburg sind verbindlich 47.000 EUR aufzunehmen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 5      Zuschuss - Verkaufsoffene Sonntage 2023 Beratung und Beschlussfassung</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Die verkaufsoffenen Sonntage 2023 im Überblick:

- **26. März 2023 – Obernburgs Höfe, Keller, Gärten**  
Verkaufsoffener Sonntag  
(Marktregel: Sonntag vor Palmsonntag, 02.04.2023)

- **14. Mai 2023 – KäferPlage** (Muttertag)  
Verkaufsoffener Sonntag  
(Marktregel: Sonntag vor Christi Himmelfahrt, 18.05.2023)
  
- **22. Oktober 2023 – HerbstMarkt**  
Verkaufsoffener Sonntag – am Kerbwochenende  
(Marktregel: Sonntag nach Gallus = 16.10.); wenn Gallus ein Sonntag, dann am 16.10.)

Die verkaufsoffenen Sonntage sind eine gemeindliche Aufgabe und wichtiger Baustein bei der Wirtschafts- und Tourismusförderung in Obernburg.

Wie in den vergangenen Jahren werden wieder Zuschüsse in Höhe von 2.000 EUR pro VK-offenen Sonntag und die veranstaltungsbezogenen Bauhofleistungen (z.B. Banner aufhängen, Absperrungen, Bühne, Toilettenwagen, etc.) für den StadtMarketing-Verein beantragt.

**Empfehlungsbeschluss WiSo vom 29.11.2022** - einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales empfiehlt einen Betrag in Höhe von 2.000 EUR pro verkaufsoffenen Sonntag (d.h. für geplant 3 VK-Sonntage gesamt 6.000 EUR) und die veranstaltungsbezogenen Bauhofleistungen (z.B. Banner aufhängen, Absperrungen, Bühne, Toilettenwagen, etc.) vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss folgt dem WiSo-Empfehlungsbeschluss:  
Ein Betrag in Höhe von 2.000 EUR pro verkaufsoffenem Sonntag (d. h. für geplant 3 VK-Sonntage gesamt 6.000 EUR) und die veranstaltungsbezogenen Bauhofleistungen (z. B. Banner aufhängen, Absperrungen, Bühne, Toilettenwagen, etc.) wird in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 6      Zuschuss - Altstadtfest 2023 Beratung und Beschlussfassung</b>
--

**Sachverhalt:**

Das Altstadtfest musste 2020 und 2021 Corona-bedingt ausfallen.

2022 erfreute sich das Altstadtfest mit mehreren tausend Besuchern wieder großem Zuspruch und kam bei den Besuchern gut an.

Veranstalter des Altstadtfestes ist die Stadt Obernburg in Zusammenarbeit mit dem StadtMarketing-Verein und den teilnehmenden Gastwirten, Vereinen und Gruppen.

Das Altstadtfest wurde 2022 mit einem Budget von 10.000 Euro und den erforderlichen Bauhofleistungen unterstützt. Mit zunehmender Besucherzahl steigen gleichzeitig auch die Anforderungen (Sicherheit, etc.). Im Jahr 2022 hat dieses Budget aufgrund der gestiegenen Kosten nicht ausgereicht.

Auch die Bühnenbetreiber klagen über teilweise stark gestiegene Kosten für:

- Bands
- Beschallungsanlage
- Bühne
- Tischgarnituren
- Personal für Bewirtung
- etc.

### **Zukünftige Teilnahme 2023**

Einige Bühnenbetreiber haben geäußert, eine weitere Teilnahme aufgrund der gestiegenen Kosten und des hohen Aufwandes zu überprüfen.

Um das Altstadtfest zu erhalten, wird deshalb eine Erhöhung des Budgets auf mindestens 15.000 EUR vorgeschlagen.

### **Empfehlungsbeschluss WiSo 29.11.2022 – bei einer Gegenstimme beschlossen**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales empfiehlt einen Betrag in Höhe von 15.000 € und die für die Veranstaltung erforderlichen Bauhofleistungen (z.B. Banner aufhängen, Bühne, Toilettenwagen, Absperrungen, etc.) für das Altstadtfest 2023 vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (HAS) folgt dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Soziales:

Der HAS beschließt einen Betrag in Höhe von 15.000 € und die für die Veranstaltung erforderlichen Bauhofleistungen (z.B. Banner aufhängen, Bühne, Toilettenwagen, Absperrungen, etc.) für das Altstadtfest 2023 in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

**Ja 7 Nein 1 beschlossen**

<b>TOP 7      Zuschuss - Lichterglanz 2023 Beratung und Beschlussfassung</b>
--

### **Sachverhalt:**

Jährlich veranstalten Stadt und StadtMarketing-Verein Obernburg den Weihnachtsmarkt Lichterglanz inkl. dem kleinen Kunsthandwerkermarkt im Rathaus.

Die Buden werden von den örtlichen Vereinen und Gruppen betrieben. Ebenso werden die örtlichen Vereine in das Programm integriert (z.B. Musikverein, Musikschule). So profitieren viele Vereine und Geschäfte von der Durchführung des Weihnachtsmarktes.

Für das umfangreiche Programm wird wieder ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € vorgeschlagen.

### **Empfehlungsbeschluss WiSo 29.11.2022 – einstimmig beschlossen**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales empfiehlt einen Betrag in Höhe von 3.000 EUR und die veranstaltungsbezogenen Bauhofleistungen (z.B. Banner aufhängen, Absperrungen, Bühne, Toilettenwagen, etc.) für die Veranstaltung Obernburg im Lichterglanz vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen,

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (HAS) folgt dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Soziales:

Der HAS beschließt einen Betrag in Höhe von 3.000 EUR und die veranstaltungsbezogenen Bauhofleistungen (z.B. Banner aufhängen, Absperrungen, Bühne, Toilettenwagen, etc.) für die Veranstaltung Obernburg im Lichterglanz in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 8</b>	<b>Zuschuss - Kerb 2023 Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2023 wird ein neuer Standort für die Kerb Eisenbach gesucht, da der Parkplatz hinter der ehemaligen Raiffeisenbank nach der Schließung der Bank und aufgrund Eigentümerwechsels nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Kerb wird unter der Organisationsleitung (ehrenamtliches Engagement der Bürger/Gruppen/Vereine aus Eisenbach) und unter dem Dach des StadtMarketing-Vereins und der Stadt durchgeführt.

Die Zeltkerb in Eisenbach kommt bei den Besuchern gut an.

Die Kerb Eisenbach wurde in den letzten Jahren mit 2.000 Euro Zuschuss und den erforderlichen Bauhofleistungen (z.B. Bühnenteile, Toilettenwagen, Wasseranschluss, etc.) unterstützt.

**Empfehlungsbeschluss WiSo 29.11.2022 – einstimmig beschlossen**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales empfiehlt einen Betrag in Höhe 2.000 EUR sowie erforderliche Bauhofleistungen (z.B. Bühne, Toilettenwagen, Absperrungen, Wasseranschluss, etc.) für die Kerb Eisenbach 2023 vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit der in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

Dem Hauptausschuss wird weiterhin empfohlen zur Unterstützung der Kerb Obernburg eine Summe in Höhe von 1.000 € in den Haushalt 2023 einzustellen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (HAS) folgt dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Soziales:

Der HAS beschließt einen Betrag in Höhe 2.000 EUR sowie erforderliche Bauhofleistungen (z.B. Bühne, Toilettenwagen, Absperrungen, Wasseranschluss, etc.) für die Kerb Eisenbach 2023 in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

Der Hauptausschuss beschließt außerdem zur Unterstützung der Kerb Obernburg eine Summe in Höhe von 1.000 € sowie erforderliche Bauhofleistungen in den Haushalt 2023 einzustellen.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 9 Zuschuss 2023 für Projekte mit Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Geo-Naturpark ist ein wichtiger Partner der Stadt Obernburg. Seit Jahren werden Projekte im Bereich Tourismus – Natur – Wandern – Fahrrad durchgeführt.

Die Bescheide des Geo-Naturparks für die im Jahr 2023 geplanten Projekte sind eingegangen:

- o Pflegemaßnahmen an Wanderparkplätzen (Standard)
- o Geopunkt-Tafel (Standard 110x80) Erneuerung der Inhalte des Geo-/ Kulturweges "Römerspatziergang" + evtl. neues Schild (Gestell ist vorhanden!!!)
- o 2x Panoramaliegen + Papierkörben
- o Flyer Wanderwege OBB/Eisenbach
- o Ranger-Service

	Kosten gesamt	Anteil Geo-Naturpark	Anteil Kommune
Kosten Infrastruktur / Pflegemaßnahmen, Kosten Neubau-Maßnahmen 40% Förderung, Gesamtkosten Neubau- und sonstige Maßnahmen 50% Förderung	3.598,68 €	1.474,47 €	2.124,21 €
Kosten Neubau-Maßnahmen 40% Förderung (inkl. 7% MwSt)	3.610,00 €	1.444,00 €	2.166,00 €
<b>Gesamtkosten aller Maßnahmen</b>	<b>7.208,68 €</b>	<b>2.918,47 €</b>	<b>4.290,21 €</b>

Zum Vergleich: Anteil der Stadt Obernburg

2022: 4.000,00€.

2021: 4.493,99 €.

**Empfehlungsbeschluss Wiso 29.11.2022 – einstimmig beschlossen**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur & Soziales empfiehlt für die Durchführung der Projekte des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald den Betrag von 4.300 EUR und mögliche projektbezogene Bauhofleistungen vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (HAS) folgt dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur & Soziales:

Der HAS beschließt für die Durchführung der Projekte des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald den Betrag von 4.300 EUR und mögliche projektbezogene Bauhofleistungen in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

**einstimmig beschlossen**

## **TOP 10 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen**

### **TOP 10.1 Kanone entfernt**

Die Kanone im Eingangsbereich zum Sitzungssaal wurde entfernt und wird derzeit im Bauhof verwahrt.

### **TOP 10.2 Organigramm Stand 01.01.2023**

Das Organigramm der Stadtverwaltung per 01.01.2023 ist aktualisiert.

## **TOP 11 Anfragen**

### **TOP 11.1 B-OBB für Gremiensitzungen**

Stadtrat Arnold fragt, ob der Besprechungsraum im B-OBB in die Geschäftsordnung als möglicher Raum für Sitzungen der Gremien aufgenommen werden könne. Die tatsächliche Durchführung von Sitzungen wäre von dieser Möglichkeit unabhängig.  
Bürgermeister Fieger wird diese Frage in die weitere Prüfung aufnehmen.

### **TOP 11.2 Vorhang Sitzungssaal**

Stadträtin Klug fragt, ob der Antrag über einen Vorhang zur Verbesserung der Temperatursituation im Sitzungssaal umgesetzt wird.  
Bürgermeister Fieger antwortet, dass der Vorhang noch vor der nächsten Sitzung des Stadtrates angebracht werden soll.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Lucas Markert  
Schriftführer/in